

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

48ster

Jahrgang.

Für die Redaction verantwortlich:

Ulrich Levysohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Besuchungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 10 Sgr., durch die Post bezogen 11 Sgr., mit Abzug durch den Landbriefträger 13½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreieckige Corpuszeile.

Der erste Jahresbericht der Handelskammer zu Grünberg.

ist soeben erschienen. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die am 6. Juni 1871 konstituirte Handelskammer wählte am 28. Juni ihre Commissionen und zwar für die Wollbranche, die Tuchbranche, die Weinbranche, Obstkultur, Fleischprodukte, Leder &c., Colonialwaren und Landwirtschaft &c. — Als Einleitung bringt der Bericht folgende kurze Charakteristik der hiesigen gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse:

Grünbergs Handel und Wandel steht seit Jahrhunderten mit Tuchfabrikation und Weinbau im engsten Zusammenhange.

Die Tuchfabrikation, im 14. Jahrhundert durch Einwanderer aus Arras in Brabant hier eingeführt, erfreute sich schon im Mittelalter, insbesondere zur Zeit der Reformation, einer großen Blüthe und eines regen Absatzes nach Polen und Russland. In Folge dieses Geschäftsbetriebes war der Platz schnell zu Ansiedeln und Wohlstand gekommen, dessen sich im Jahre 1618 bei Ausbruch des dreißigjährigen Krieges über 10,000 fleißige Einwohner erfreuten. Der 30jährige Krieg schlug der Stadt und ihrem Wohlstande so schwere Wunden, daß nach dessen Beendigung kaum 1500 verarmte Leute sich Grünbergs Einwohner nennen konnten. Nur langsam konnte sich die Stadt und das früher blühende Gewerbe, die Tuchmanufaktur, von diesen furchtbaren Schlägen erholen. Als Grünberg im Jahre 1741 die erste schlesische Stadt war, die preußisch wurde, zählte solche kaum 3000 Einwohner.

Der große König Friedrich II. widmete der Stadt besondere Aufmerksamkeit, indem er zur Hebung der Fabrikation eine Anzahl Fabrikantenhäuser erbaute, die noch heut unter dem Namen der „Neuen Häuser“ bekannt sind. Unter preußischer Herrschaft und Pflege erholt sich die Stadt schneller, wie im vorhergehenden Jahrhundert von den Schlägen des dreißigjährigen Krieges, so daß wir nach Beendigung des Befreiungskrieges im Jahre 1815 wiederum über 10,000 Einwohner hier vereint finden. Glückliche Geschäfts- und Absatz-Verhältnisse, deren sich die Fabrikation insbesondere im russischen Geschäft erfreute, steigerten Wohlstand und Einwohnerzahl bis 1821. Mit diesem Jahre trat in Folge der russischen Grenzperre ein trauriger Wendepunkt für die Fabrikation und alle städtischen Verhältnisse ein, der um so verderblicher war, als Viele ihr Glück in der Auswanderung nach Russland suchten, dessen Absatz ihnen bisher Brod und Wohlstand geschafft hatte. Die Einwohnerzahl reduzierte sich in Folge dessen in wenigen Jahren wiederum auf 8000. Nur langsam und allmälig vermochten die zurückbleibenden Fabrikanten durch die Einführung von Maschinen und verbesserten Fabrikationsmethoden das nach Russland verlorene Absatzterrain nach dem Westen und anderen Distrikten wieder zu gewinnen. So waren die Zeiten von 1821 bis Anfang der fünfziger Jahre so schwierige, oftmaß das Fortbestehen des alten Erwerbszweiges, der Tuchfabrikation, geradezu in Frage stellende, daß es kräftiger und vielseitiger Mittel bedurft, um der Stadt wieder den alten Auf in der Fabrikation zu sichern.

Die letzten 20 Jahre haben der Tuchfabrikation am Platze diese Stellung in so vollgültigem Maße wieder gesichert, daß Grünberg heut als Fabrikort zu den leistungs- und concurrenzfähigsten Städten Niederschlesiens und der Lausitz zu zählen ist.

Wie nachstehend näher berichtet, hat die fabrikative Thätigkeit hier bereits eine bedeutende Ausdehnung erreicht, mehrere neue Fabrikatlagen sind in der Ausführung begriffen, und dürfen wir hoffen, daß der Platz sich dauernd auf der Höhe der Intelligenz und des Fortschrittes der großen Wollenwaren-Industrie behaupten wird.

Blicken wir zurück auf die letzte Entwicklungsperiode unserer Stadt, so müssen wir zugeben, daß nur dem humanen Geiste, der

jeden Fortschritt der fabriklichen Entwicklung des Platzes unterstützt und der steten Harmonie der Industriellen unter sich, Alles das zu danken ist, was Grünberg nach Innen und Außen im letzten Decennium geworden.

Nachdem vor 10 Jahren durch Bildung eines Fabrikanten-Vereins am Platze diejenigen gemeinsamen Streben für die Hebung des Ortes als Fabrikstadt der erste Ausdruck gegeben, resp. nachdem der Fabrikanten-Verein als Commissionair nach Außen und Käufer am Platz die Absatzvermittlung übernommen, folgte bald die Begründung einer Vereinsfabrik, einer mit den neuesten Einrichtungen versehenen Fabrik, welche dem kleineren und mittleren Fabrikanten alle Vortheile der Großindustrie gewährt, indem sie ihm Räume und Kräfte für mechanische Weberei mithinweis überläßt und auch in Spinnerei, Appretur &c. alle Vortheile der neueren Mechanik zugängig macht. Die bald nachher eröffnete Musterweben- und Fabrikantenküche sollte die jüngern Fabrikanten mit den Fortschritten der Technik und Wissenschaft vertraut machen. Dieselbe ist heut nach fünfjährigem Bestehen ein wertvolles Fortbildungsinstitut für ganz Deutschland geworden und hat sich durch das von ihr herausgegebene Fachjournal, das „Deutsche Wollengewerbe“, einen über Deutschland hinausgehenden Ruf geschaffen.

Die Begründung eines großen Bankinstituts, des „Niederschlesischen Kassenvereins“, hat endlich auch in finanzieller Beziehung, insbesondere durch die Einrichtung eines großen Speicher-Geschäfts, alle diejenigen günstigen finanziellen Ressourcen geschaffen, deren eine Industriestadt bedarf, wenn sie dauernd prosperieren soll. Fassen wir dies Alles in's Auge, so können wir sicher behaupten, daß die Verhältnisse für industrielle Entwicklungen für Grünberg die günstigsten sind, wobei wir das billige und hinreichende Brennmaterial, was unsere Braunkohlengruben bieten, ebenso wenig unerwähnt lassen dürfen, wie die im allgemeinen günstigen Arbeiterverhältnisse.

Der Weinbau hat der Stadt und ihren Bewohnern in der Zeit seines 700jährigen Bestehens oft über schwere Notzeiten hinweggeholfen. Derselbe wird seit Anfang der 1820er Jahre, seitdem sich hierorts eine ganze Anzahl großer Weinhandlungen etabliert hat, rationeller wie früher getrieben und ist es diejenen Weinhandlungen und ihren Bemühungen, für bessere, Boden und Klima angepaßte Traubensorten und deren richtige Sortierung nach vollständiger Reife, hauptsächlich zu danken, daß der Grünberger Wein nicht mehr der verachtete und verhöhnte Tropfen von Schlesiens Bergen ist, als welchen man ihn früher besungen. Der Weinbau wird jetzt um Grünberg und den umliegenden Dörfern auf ca. 5600 Morgen betrieben. Hand in Hand mit dieser Cultur geht der Obstbau und Obsthandel in frischen, getrockneten, gesottenen und eingelegten, conservierten Früchten und Gemüsen, eine Geschäftszweig, die seit ungefähr 20 Jahren eine neue Erwerbsquelle für den Platz geworden, und sicher eine weitere bedeutende Zukunft hat, nachdem Schienenstränge Grünberg seit einigen Monaten mit den größeren Absatzplätzen Deutschlands verbinden.

(Fortschung folgt.)

Schmiedgerichts-Verhandlungen.

(Fortschung.)

Am Sonnabend den 12. Juli wurde verhandelt wider die unverehelichte Fabrikarbeiterin Ernestine Teichert aus Neuwalde wegen Kindermordes. Die Angeklagte hat nach anfänglichem Leugnen eingestanden, daß sie am 15. April cr. Abends 8 Uhr beim Nachhausegehen aus der Eichmann'schen Fabrik an der Stelle, bei welcher der Fußweg von der Chaussee nach Neuwaldau abbiegt, ein Kind geboren habe; sie behauptet, dasselbe, da es bald nach der Geburt kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben, in ihrer Schürze in den nahe gelegenen Kieferbusch unter Haidekraut niedergelegt und es erst am nächsten Morgen in einem Kaninchenbau versteckt zu haben.

Dort wurde das Kind auch todt vorgefunden. Bei der am 20. April vorgenommenen Sektion der Leiche ergab sich, daß das Kind gelebt habe und durch Erdrösseln getötet worden sei. Da die Angabe der Töchter, sie sei während der Geburt in bewußtlosem Zustande gewesen, aus verschiedenen Gründen nicht glaubhaft erscheint, wird sie von den Geschworenen für schuldig des Kindermordes erklärt und vom Gerichtshofe (wie bereits in voriger Nummer mitgetheilt) unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

r. Grünberg, 17. Juli. Der beklagenswerthe Umstand, daß die hierselbst von einem der Tollwuth verdächtigen Hund gebissenen Kinder sich bislang noch nicht haben ermitteln lassen, giebt Veranlassung auf folgende gesetzliche Bestimmung hinzuweisen: Hat ein toller auch nur verdächtig scheinender Hund bereits Menschen gebissen, so hat der nächst Angehörige, oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder 14-tägiger Freiheitsstrafe den nächsten Arzt davon sofort in Kenntniß zu setzen.

— Grünberg, 17. Juli. Der Remonte-Markt für Grünberg findet am 29. Juli cr. auf dem **Reitbahnhofplatz** (nicht vor dem Schießhause) statt, worauf wir die Pferdebesitzer unseres Kreises noch besonders aufmerksam machen.

× Grünberg. Guten Vernehmen nach ist jetzt definitiv bestimmt, daß der Weiterbau der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn von Rothenburg nach Swinemünde, nach Maßgabe der in diesem Frühjahr vorgenommenen Nivellirung und Vermessung, über Königsberg in der Neumark, ausgeführt werden soll. Diese Linie hat vor der früher projectirten den Vorzug erhalten, weil sie geringere Terrainschwierigkeiten bietet und außerdem 600 Meter kürzer ist.

— Der in Neichenbach erscheinende „Wanderer“ meldet unter dem 12. Juli: „Von Seiten des Herrn Cultusministers Dr. Falk ist die Benachrichtigung von der bereits decretirten Wiedereinsetzung unserer beiden Pastoren König und Lauterbach privatim zu uns gelangt. Der evangelische Oberkirchenrat hat demnach auf Wiedereinsetzung unserer Geistlichen erkannt. Wir sind auf die Benachrichtigung seitens der vorgesetzten geistlichen Behörde äußerst gespannt!“ — Auch das Neichenbacher Wochenblatt“ meldet gleichzeitig: Wir können unseren Lesern heut die frohe Kunde bringen, daß die Wiedereinsetzung unserer geistlichen in ihr Amt nahe bevorsteht.“

Neumarkt. Die Mühlenbesitzer der hiesigen Stadt und des Kreises haben in einer Versammlung die Beschlüsse der Müller des Liegnitzer Kreises angenommen und wollen dieselben ebenfalls befolgen, nämlich: daß fernerhin für jeden Sack Getreide 12 Sgr. Mahllohn und 2 Sgr. für den Gesellen oder Gehilfen zu entrichten sei, sowie bei der Mezmüllerei für je 150 Pf. Getreide 25 Pf. auf Mahlmeze und Verstaubung für den Meister abzurechnen, außerdem 2 Sgr. für den Gesellen zu entrichten sind. (Lieg. Stdtbl.)

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Juli. Die französischen Anleiheprojekte nehmen das ausschließliche Interesse der ganzen politischen Welt in Anspruch. Inzwischen meldet ein Pariser Journal, die französische Regierung habe die deutsche benachrichtigt, daß sie die Summe von 500 Millionen zu deren Verfügung habe. Die Summe werde dem Vertrage gemäß am 10. August bezahlt, und die Räumung der Marne und Haute-Marne am 25. August beginnen. Dem gegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 1 der Convention vom 29. Juni c. die ersten 500 Millionen zwei Monate nach Austausch der Ratifikationen der Convention zu zahlen sind. Der Austausch der Ratifikationen fand am Abend des 7. Juli statt; die Zahlung hat demgemäß am 7. September, die Räumung der Departemens Marne und Haute-Marne am 21. September stattzufinden. Von

den Zahlungen, welche Frankreich früher leisten darf, ist die erste Milliarde ausdrücklich ausgeschlossen.

— Gelegentlich der jetzt so lebendig gewordenen Erinnerung an den Freiherrn v. Stein fragt die „Vossische Ztg.“ nicht mit Unrecht: „Welche Fortschritte haben wir seit 64 Jahren in der Selbstverwaltung der Gemeinden überhaupt gemacht, die mit der Städteordnung Stein's ihren Anfang nehmen sollte, und was insbesondere ist aus der Selbstverwaltung der ländlichen Bevölkerung, der 70 Prozent unseres Volkes, geworden, der Stein zu ihrem und zu Preußens Unglück zu früh entrissen wurde? Graf Eulenburg, der jetzt in Preußen Stein's Amt bekleidet, weist auf die Kreisordnung hin, als auf seinen einzigen Versuch, auf die Kreisordnung, die heute noch vor dem Herrenhause schwiebt. Und das Herrenhaus? Würde es heute auch nur die Erbunterthänigkeit freiwillig aufheben, wenn Stein sie nicht schon vor 64 Jahren aufgehoben hätte? Was haben die Nachfolger Stein's aus dem Unterrichtswesen gemacht, daß Stein als die einzige sichere Grundlage aller Macht und Größe des Staates erkannt hatte und dessen Bedeutung für die Wiederaufrichtung des Staates er durch die Gründung der Berliner Universität in schwerster Zeit in das hellste Licht gestellt hatte? Mögen die Mühlers und Raumers, die Stiehls und Eichhorns die Antwort darauf geben.“

— Das Jesuiten-Gesetz mit der Ausführungs-Verordnung, welche die Ausübung der Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen untersagt, die Auflösung der Ordens-Niederlassungen binnen sechs Monaten befiehlt und die Ausführung den Landes-Polizei-Behörden überträgt, ist jetzt publicirt. Schwer werden von dem Verbot die Jesuiten in Mez, etwa 60 an der Zahl betroffen, wo sie bei nahe alle Häuser von 2 Straßen längs der Mosel als Eigentum besitzen, die aber bei dem nun nothwendig werdenden Verkauf unter den gegenwärtig dort herrschenden Verhältnissen schwerlich Käufer finden. Überhaupt scheint Mez seit der Annexion viel mehr zu leiden, als Straßburg, für das die Regierung alles Mögliche thut.

— Die im Herbst jeden Jahres stattfindenden Dispositions-Beurlaubungen von Mannschaften dreijähriger Dienstzeit bieten ein Mittel, auch solche Gesuche um vorzeitige Entlassung von Leuten, denen zwar Billigkeitsgründe in den häuslichen Verhältnissen zur Seiten stehen, welchen es aber anderseits an einer streng gesetzlichen Begründung fehlt, berücksichtigen zu können. Höherer Anordnung zufolge sollen derartige Gesuche von den Landräthen zu einer bestimmten Zeit den betreffenden Truppenteilen zugesandt werden. Deshalb mögen alle diejenigen Personen, welchen die vorzeitige Entlassung ihrer Söhne, häuslicher Verhältnisse wegen, nothwendig ist, ihre dessalbigen Gesuche (stempelhaftig mit 5 Sgr.), in welchen die Verhältnisse sehr genau geschildert und die von der Ortspolizeibehörde hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben beglaubigt sein müssen, dem Landrathen des Kreises einreichen.

Oesterreich.

— Dem österreichischen „Bauernbefreier“ von 1848, dem vielgefeierten Hans Kudlich hatte der wiener Gemeinderath des Ehrenbürgerrecht verliehen; dieser Beschuß war indessen von der Statthalterei wegen Kompetenzbedenken annullirt worden. Jetzt hat nun der Gemeinderath beschlossen, trotzdem an seinem früheren Votum festzuhalten und dem Statthalter davon Kenntniß zu geben, nöthigenfalls auch Recurs an das Ministerium zu ergreifen. Für das Ministerium wäre ein Konflikt mit der liberalen Gemeindebehörde der Reichshauptstadt nicht besonders angenehm, am allerwenigsten in einem Augenblicke, wo es schon von den verschiedensten Seiten angefeindet wird und überall Gegner erscheinen sieht. Außerdem gäbe gerade der vorliegende Fall, bei dem es sich um einen der populärsten Männer Oesterreichs handelt, ein sehr geeignetes Agitationssmittel ab, und in diesen beiden Punkten liegt die hohe politische Bedeutung der Frage. —

Frankreich.

Die Steuerdebatten in der französischen Nationalversammlung verlaufen nicht ohne Schwierigkeiten, welche durch das Auftreten des Präsidenten nur noch gesteigert werden; denn obgleich schon die volkswirtschaftliche Seite der zur Sprache kommenden Fragen schwierig genug ist, so unterlässt es doch Thiers in seinen tagtäglich sich wiederholenden Reden nur selten, eine Excuse auf das politische Gebiet zu unternehmen. Von den dadurch hervorgerufenen „Zwischenfällen“, wie man dies in Frankreich zu nennen beliebt, war der stürmischste am 10. Juli, als Thiers bei einer Rede gegen die Steuer auf Handelsumsätze die Aeußerung fallen ließ, daß Frankreich infolge seiner vielen Revolutionen mehr Prinzen zur Throncandidatur habe, als es unsfähige Beamte besitze; die Gegenrufe der erbitterten Rechten wollten kein Ende nehmen. Trotz dieses brüsken Benehmens, das der Präsident zuweilen an den Tag legt, versteht er doch immer jeder Partei etwas Schmeichelhaftes zu sagen, sodass ihm eine nach der andern Beifall zollt und er seinen Willen durchsetzt. So errang er denn auch in der Ablehnung der Steuer auf die Geschäftsumsätze unzweifelhaft einen neuen Sieg, und wahrscheinlich wird er auch seine mit Energie festgehaltene Nachtragsforderung von 200 Millionen zur Ausgleichung des Budgets und zur militärischen Reorganisation durchsetzen. Bei der Befürwortung der letzteren am Freitag gab Thiers die Erklärung ab, daß er an der conservativen Republik festhalte, was schwerlich nach dem Geschmack der Rechten ist, und versprach das schon früher in Aussicht gestellte Exposé über die äußere Politik der Regierung.

Landwirthschaftliches.

Wenn wir vor Kurzem die Ernteaussichten in der hiesigen Gegend als die günstigsten schilderten, so müssen wir dieses Urtheil, was den Winterroggen betrifft, heute redressiren. Es ist seit Sonntag viel geschnitten worden, und da stellt sich auf vielen Feldern heraus, daß die Aehren lückenhaft oder leer sind, das Korn aber in der Entwicklung zurückgeblieben ist. Der Ertrag wird daher nur ein mittelmässiger sein. Dies gilt namentlich von den Acker, die einen fetten Untergrund haben, während hochgelegener und leichter Boden besseren Ertrag liefert. Der Sommerroggen verspricht jedoch durchgehends überaus guten Ertrag. Mit Rücksicht auf die Ernte und auf die gerade jetzt sich häufenden Beschwerden, wonach Gesinde oder Lohnärtner unbefugter Weise ihren Dienst deshalb verlassen, weil sie sich lohnendere Arbeit suchen wollen, und mit Rücksicht auf die großen Verlegenheiten und Nachtheile, welche den Gutsbesitzern durch so plötzliches Verlassen des Dienstes bereitet werden, möchten wir den Dienstherrschäften empfehlen, in jedem Falle, wo ein Dienstbote die Arbeit versagt oder verlässt, die Bestrafung zu beantragen. Dieser Antrag muß aber nach § 1 des Gesetzes vom 24. April 1858 innerhalb 14 Tagen nach Verübung der Übertretung erfolgen. Was die Lohnärtner betrifft, so ist zu bemerken, daß dieselben nicht in die Kategorie des Gesindes gehören, sie brauchen daher weder Dienstbücher zu haben, noch bei ihrer Vermietung einen Vermietbuchschein vorzuzeigen; sie müssen daher mittelst schriftlichen Contracts auf bestimmte Zeit gemietet werden. Wenn dies nicht geschehen ist, dann können sie an dem sofortigen Verlassen des Dienstes nicht gehindert werden.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 46 — Actien-Bau-Gesellschaft in Grünberg — Colonne 4 folgender Vermerk:

„Der Kreisbaumeister Weinert ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden und der Kaufmann August Kärgler zu Grünberg eingetreten“
eingetragen worden.

Grünberg, den 9. Juli 1872.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Auction.

Eine Anzahl gut erhaltenen Defen zum sofortigen Abbruch, Fenster, Thüren und diverse Baumaterialien sollen

Freitag den 19. Juli d. J.

Vormittag 11 Uhr

im ehemaligen Pfeiffer'schen Grundstück am Grünzeugmarkt an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Grünberg, den 17. Juli 1872.

Niederschlesischer Cassenverein

Friedr. Förster jun. & Co.

Sonnabend Abend 8 Uhr bei Hentschel

Gewerkverein.

Die Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem sich durch die Section herausgestellt hat, daß der gestern in der Plankmühle erschossene Hund, welcher, wie von Augenzeugen gesehen worden ist, auch zwei Kinder in der Nähe der evangelischen Kirche gebissen hat, der Tollwut verdächtig war, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit hierdurch angeordnet, daß sämtliche Hunde aus hiesiger Stadt zur Vermeldung einer Executivstrafe von zwei Thälern für jeden Übertretungsfall während sechs Wochen eingesperrt oder an die Kette gelegt werden müssen. Es wird jedoch auch gestattet, Hunde an festen Leinen auf der Straße zu führen. Ebenso ist, wie die Section ergeben hat, auch ein Hund gebissen worden, und wird der Besitzer desselben sowie die Eltern der Kinder, welche letzteren noch nicht ermittelt sind, aufgefordert, dies sofort Behufs der Ergreifung weiterer Maßregeln auf dem Polizei-Bureau anzugezeigen.

Die Polizei-Sergeanten sind angewiesen, die Besitzer der frei herumlauenden Hunde sofort zur Anzeige zu bringen.

Grünberg, den 16. Juli 1872.

Die Polizei-Verwaltung.

Das ehemalige Lehrer Schul'sche Haus auf der Burg ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann **Oppenheim** oder Lehrer **Röhricht**.

Den geehrten Jungfrauen, den Herren Brägern und Allen, welche unsren geliebten Sohn und Bruder Hermann Rabusky zu seiner letzten Ruhe begleitet haben, Dank, herzlichen Dank.

Grünberg, den 18. Juli 1872.

Die trauernde Mutter und Geschwister.

Montag den 22. d. M. Nachmittag 2 Uhr wird das Obst, Apfel und Birnen, in dem Justizrath Neumann'schen, vormals Honke'schen Weingarten am Mittelwege gegen Baarzahlung verpachtet.

Eine Schankwirtschaft mit 40 Morg. Acker und Wiese und die dazu gehörigen Wirtschaftsgeräthe, Bieh und Ernte, alles im besten Zustande und an der Chaussee gelegen, im Freistädter Kreise, soll wegen Krankheit aus freier Hand verkauft werden. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

R n a b e n

zum Kirschenpflücken nimmt an

Carl Grade.

Echt
persisches Insectenpulver
empfiehlt Gustav Sander.

Disconto-Noten

empfiehlt

W. Levysohn.

Freitag den 19. Juli Lessener Jungbier bei R. Engel.

Die Sänger
für das Gesangfest in Schwiebus werden zu einer Besprechung wegen der Fahrt auf heute — Donnerstag — Abends 8 Uhr in das Gesellschaftshaus eingeladen.

Die Restauration
an der Neitbahn empfiehlt nach wie vor einen gesunden fröhlichen Mittagstisch bei guten Getränken und schneller Bedienung.

Prager Punktsteine
empfiehlt Gustav Sander.

Vorzügliche Matjes-Heringe
empfing soeben und empfiehlt Julius Peltner.

Himbeerfaß
mit Zucker eingekocht, $\frac{1}{2}$ Kilo = 1 fl. 8 Sgr. bei R. Gomolky.

Korbmachergesellen oder Gehülfen in unbeschränkter Zahl finden dauernde Arbeit auf Grün bei **Keller**, Korbmacher in Rentersdorf bei Beuthen a. O.

Sonntag den 14. d. M. ist eine Cylinder-Uhr mit Golbrand nebst Haarkette abhanden gekommen. Der Überbringer erhält eine Belohnung in der Exped. d. Bl.

Am Sonntag ist ein silberner Theeßlöffel gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionskosten in der Exped. d. Bl. abholen.

Am vergangenen Freitag ist im Künzelschen Lokale ein schwarzer Filzhut abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein erfahrener **Brennerei-Verwalter**

sucht eine Stelle. Derselbe versteht auch, wo Dampfmaschine dabei ist, selbige zu führen.

Adressen werden durch die Expedition des Wochenbl. erbeten.

Arbeiterinnen
für Krempe und Feinspinnerei werden gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein möbliertes Zimmer nebst größerem Kabinett ist bald oder zum 1. August an ein oder zwei Herren zu vermieten. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Künzels Garten.

Heute Donnerstag den 18. Juli

GROSSES

MILITAIR - CONCERT

von der Kapelle des 3. Pos. Infanterie-Regiments Nr. 58 aus Glogau unter Leitung des Kapellmeisters A. Müller.

Aufgang 8 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Die Grünberger Baufabrik

von Rud. Veit

empfiehlt sich zur Herstellung aller Arten Zimmer- und Bau-Tischler-Arbeiten zu zeitgemäß billigen Preisen.

Am vergangenen Montag Abend ist ein Portemonnaie verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Einen Lehrling suchen per 1. Oktober c. für ihr Colonial-, Delicatessen- und Italiener Waaren-Geschäft

C. A. Gerboth & Co.
in Glogau.

Ein Ring ist gefunden worden. Gegen Gebühren abzuholen
Niederstraße 71.

Ein Buchhalter, 26 Jahr alt, ev., welcher 4 Jahre in den bedeutendsten Buchfabriken Niederschlesiens conditiorierte und sowohl mit allen Comptoir-Arbeiten vertraut, als auch Fach-Kenntnisse besitzt, gegenwärtig noch in Stellung, sucht ein anderweitiges Engagement. Nachrichten unter Z. Nr. 5 restante Brieg, Reg.-Bez. Breslau, erbeten.

Guten Weinessig à Liter 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.
bei Carl Röstel.

Guter 68r Weißw. à Liter 6 $\frac{1}{2}$ Sgr.
= Rothw. = = 7 =
bei Eduard Pilz, Kl. Kirchgasse.

Guten 1868r Weißwein à Liter 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Th. Pilz am Markt.

Weinausschank bei Glaubitz, Breslauer Str., 68r 7 sg.
Bwe. Wehlack, Hinterg., 1868r 7 sg.
Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am 8. Sonnabend nach Trinitatis.)

Vormittagspred.: Herr Pastor sec. Gleditsch.
Nachmittagspred.: Herr Superintendent u. Pfarrer prim. Müller.

Fonds- und Produktien-Bericht.

Berlin, 16. Juli 1872.
Nordb. Bundes-Anl. 100 $\frac{1}{2}$ bez. — Consolidirte Staats-Anl. 103 $\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. 4 $\frac{1}{2}$ proc. Freiw. Anl. 102 $\frac{1}{2}$ G. — Preuß. 4% Anleihe 97 bez. — Staats-Schuldscheine 91 $\frac{1}{2}$ bez. — Prämien-Anleihe 121 $\frac{1}{2}$ G. — Schlesische 3 $\frac{1}{2}$ proc. Pfandbriefe — — Schles. Rentenbr. 96 $\frac{1}{2}$ G. — Posenische Rentenbr. 95 $\frac{1}{2}$ bez. — Freiburger 4 $\frac{1}{2}$ proc. Prior. G. — — — Act. der Schles. Tuchfabrik Jer. Sig. Förster & Co. 116 $\frac{1}{4}$ bez. — Alt. des Nischle. Cassenvereins vereins 125 B. — Louisd'or —

Berlin, 1. Juli. Weizen loco 76—86 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Roggen 49—55 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Gerste, große und kleine à 44—58 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loco 42—51 $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Petroleum loco 13 Thlr. — Leinöl loco 25 $\frac{3}{4}$ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 24 Thlr. — 24 Thlr. 2 Sgr. bez. — Disccont der Preußischen Bank 4%.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht. pr. 100 Pf.	Grünberg, den 15. Juli.				Crossen, den 11. Juli.				Sagan, den 13. Juli.					
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Nedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Nedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Nedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Nedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Nedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Nedr. Pr. thl. sg. pf.		
Weizen	—	—	—	—	3	12	6	—	4	9	—	4	4	
Roggen	2	28	3	2	25	3	2	4	1	28	—	2	22	
Gerste	2	19	5	—	—	—	1	25	—	—	2	16	1	
Hafer	2	20	—	2	17	7	1	11	—	1	8	—	2	15
Erbse i. Pf.	—	—	8	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	
Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kartoffeln . . .	—	20	—	—	—	—	19	—	15	—	1	—	—	
Heu	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Stroh	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	
Butter d. Pf.	—	12	—	—	11	—	—	—	—	—	10	—	—	

Beilage zum Grünberger Wochenblatt Nr. 57.

Grünberg, 13. Juli 1872.

In der bekannten Wechselsklage R. S. contra Schwarzrock & Heine hat das Appellations-Gericht in Glogau den Kläger R. S. aus gleichen Gründen zurückgewiesen, wie das Kreisgericht in Grünberg dies s. B. schon gethan.

Da ich bei einem nicht unbeträchtlichen Theil der Grünberger Geschäftswelt eine sonderbare Verwirrung der Rechtsbegriffe in dergleichen Dingen gefunden, so glaube ich zur Aufklärung nicht besser beitragen zu können, als indem ich die Gründe des Appellations-Erkenntnisses wörtlich und in ganzer Ausdehnung hier abdrucken lasse.

Dieselben lauten:

Sitzung des Königl. Appellations-Gerichts in Glogau vom 6. Juli 1872.

Die Nichtigkeit der von dem ersten Richter für festgestellt erachteten Thatsachen vorausgesetzt, so ist das dadurch konstatierte Unternehmen durchaus nicht, wie der Kläger meint, ein argloses, welches nur dazu dienen würde, bei der Ausgleichung zwischen den Gesellschaftern das Konto des Privatschuldners zu belasten. Ob der Verlagte Schwarzrock für den Fall, daß der Kläger mit seiner Klage ob siegen würde, bei einer Auseinandersetzung mit seinem Socius Erfolg für den ihm zugefügten Nachtheil finden konnte, ist, — abgesehen von dem mangelnden Nachweise, daß dem so sein würde — für die Beurtheilung des in Rede stehenden Einwandes gleichgültig.

Ist ein betrügliches Verfahren zu rügen, so wird dasselbe nicht dadurch zu einem redlichen, daß der Betrogene künftig einmal entschädigt werden könnte. Aus den vorausgesetzten Thatsachen ergibt sich aber, daß in grober Weise gegen Treu und Glauben verstochen und die verlagte Handlung vorsätzlich geschädigt worden ist.

Die Soziätsverträge haben in hervorragendem Sinne gegenseitiges Vertrauen der Contrahenten zur Grundlage, welche ihr Vermögen, ihre Kräfte und ihren Credit einander zur vollen Verfügung stellen.

Es ist deshalb eine selbstverständliche Voraussetzung bei Eingehung der Soziätat, daß jeder Gesellschafter sich den Zwecken der Soziätat gemäß verhalten werde. Außerhalb der Bestimmung einer offenen Handelsgesellschaft liegt es aber, wenn der einzelne Gesellschafter die Befugnis in Anspruch nehmen wollte, ohne alle Einschränkung und ohne Rücksicht auf das berechtigte Interesse der übrigen Gesellschafter, die Soziätat mit allen möglichen Verbindlichkeiten belasten zu dürfen. Die volle Dispositionsbefugnis des Gesellschafters hat vielmehr, und zwar zunächst in dem Verhältnisse der Socien zu einander darin ihre geschäftliche Begrenzung, daß sie nicht auf Unternehmen erstreckt ist, welche über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen, oder welche dem Zweck derselben fremd sind. Der geschäftsführende Socius hat seine Legitimation zur Vertretung der Soziätat ausschließlich durch seine Eigenschaft als Mitinhaber der Handlung, und seiner Thätigkeit ist ausschließlich die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Zwecke zugewiesen. Soll darüber hinaus etwas unternommen werden, so müssen sämtliche Sozien sich damit einverstanden erklären. (Art. 103 des Handelsgesetzbuches a. a. D.) Daraus folgt, daß Geschäfte welche der Soziätat fremd sind, nach der Absicht der Gesellschafter — abgesehen von besonderen Abmachungen — nicht Gegenstand der zur Vertretung der Soziätat berechtigenden Disposition des einzelnen Socius sein sollen. Zu dergleichen Geschäften würden diejenigen gehören, welche ein Socius für eigene Rechnung machen wollte. cf. Artikel 96 a. a. D.

Das Gesellschaftsvermögen ist für die Gesellschaftszwecke, nicht für die daneben bestehenden Interessen des einzelnen Socius bestimmt. Zu diesen Sonderinteressen sind insbesondere die Privatschulden des Sozus zu rechnen; diese berühren die Gesellschaft als solche gar nicht, so daß sie auch nicht der Disposition Seitens der Gesellschaft unterliegen. Wollte ein Gesellschafter zur Befriedigung seiner Privatgläubiger Sachen und Gelder der Gesellschaft verwenden, so würde er sich nicht nur eines argen Vertrauensbruches schuldig machen, sondern je nach den Umständen selbst dem Strafgesetz verfallen.

Auf gleicher Stufe damit steht, was die Moralität der Eingnung betrifft, der Fall, daß ein Gesellschafter die Soziätsfirma dazu benutzt, seine Privatschulden auf die Gesellschaft zu übertragen. Er würde damit den Rechtstitel herstellen, vermöge dessen der Privatgläubiger das für ihn nicht bestimmte Soziätsvermögen zu seiner Befriedigung in Anspruch nehmen könnte.

Das Gesetz bezeichnet dergleichen Vornahmen als Missbräuche und zählt sie zu denjenigen wichtigen Gründen, aus welchen die Auflösung der Gesellschaft ohne Aufkündigung gefordert werden kann. (Artikel 125 Nr. 4 a. a. D.)

Der redliche Gesellschafter soll gegen die Unredlichkeit des Andern geschützt werden und nicht den Nachtheilen ausgesetzt bleiben, welche die Folgen des Kontraktbruchs sein würden.

Die erörterten Beziehungen der Sozien zu einander in Gemäßheit des Soziäts-Verhältnisses äußern ihre Wirksamkeit auch dritten Personen gegenüber.

Was namentlich die Privatgläubiger eines Sozus betrifft, so sind diese von einer Befriedigung aus dem Gesellschaftsvermögen gänzlich ausgeschlossen, sie sind lediglich an das Privatvermögen ihres Schuldners und an dasjenige gewiesen, was derselbe an Zinsen und an Gewinnanteilen aus der Soziätat zu fordern berechtigt ist, und was ihm bei der Auseinandersetzung zukommt. (Artikel 119 ff. 126 a. a. D. §. 287 ff. R. D.)

Ein Privatgläubiger daher, welcher zu seiner Befriedigung Soziätsvermögen annimmt, oder durch Missbrauch der Soziätsfirma die Handelsgesellschaft zu seiner Schuldnerin machen läßt, handelt, sofern er dabei arglistig verfährt, widerrechtlich und macht sich zum Theilnehmer an der Untreue seines Schuldners.

Es kann daher auch keinem Bedenken unterliegen, daß ein solcher Vorgang der Wechselsklage aus dem nicht genehmigten unter der Soziätsfirma gegebenen Accepte des Privatschuldners mit Erfolg entgegengesetzt werden kann. (Art. 82 A. D. W. D.)

Was nun das vorliegende Sachverhältniß betrifft, so ist von dem ersten Richter gegen den Kläger, weil dieser den von ihm geforderten Eid nicht geleistet hat, insbesondere festgestellt, daß er bei Ausstellung des Klagevertrags mit Heine verabredet hat, ihn durch diesen Wechsel wegen einer Forderung an Heine, oder dessen frühere Firma J. S. Heine & Sohn zu befriedigen. Indem der erste Richter den hierüber vom Kläger angenommenen Eid für erheblich erachtet und den § 307 I. 10 A. G. D. außer Anwendung gelassen hat, hat derselbe diese Gesetzesvorschrift nicht verletzt, sondern ist in Übereinstimmung mit der von dem Königlichen Ober-Tribunal vertretenen Ansicht verfahren. (Striethorst Archiv 51 Seite 177.)

Der Kläger hat es in gegenwärtiger Instanz auch gar nicht unternommen, jene Feststellung zum Gegenstande einer Beschwerde zu machen; er ist auf den von ihm acceptirten Eid nicht zurückgekommen und er hat die Thatsache ausdrücklich eingeräumt, daß dem Klage-Wechsel Forderungen an Heine zu Grunde liegen.

Er hat mit der vorliegenden Klage nicht bezweckt, das Privatvermögen des Mitverlagten Heine, oder dasjenige, was dieser berechtigter Weise aus der Soziätat fordern darf, zu seinem Befriedigungsmittel zu machen. Die Klage ist vielmehr gegen beide Sozien als Inhaber der Firma Schwarzrock & Heine gerichtet, geht also darauf aus, die Berichtigung der Klageforderung aus dem Soziätsvermögen zu erlangen.

Wenn aber der Kläger, um dies Ziel zu erreichen, gemäß der festgestellten Thatsachen mit seinem Privatschuldner Heine die Abrede getroffen, daß ihm, zur Deckung einer Privatforderung der Klagevertrag gegeben wurde, so hat er sich zum Theilnehmer an der Rechtsverlehnung gemacht, durch welche Heine die Soziätat zu schädigen versuchte; er hat, da ihm die Qualität seiner Forderung an Heine, die, soviel erhebt, durch den Soziätsvertrag nicht auf die verlagte Gesellschaft übernommen wurde, bekannt war, wissenschaftlich und vorsätzlich den Missbrauch der Soziätsfirma sich zu Nutzen gemacht, um in dem Verlagten Schwarzrock den Glauben zu erwecken, daß es sich um eine Soziätschuld handle.

Darnach muß dem Klageanspruch, der auf **voloson Collustionen** beruht, die rechtliche Anerkennung versagt, und demgemäß das erste Erkenntniß bestätigt werden, ohne daß es einer Erörterung der weiteren, von dem Verklagten Schwarzrock aufgestellten Behauptungen bedarf.

(L. S.)

Königl. Appellations-Gericht. Civil-Senat. III. Abtheilung.

Hiernach bin ich wohl berechtigt, alle diejenigen Herren, welche ähnliche Wechsel mit Herrn Carl Heine gemacht haben (mag das Manövre nun durch Indossi verdeckt sein oder nicht!) aufzufordern, mir spätestens innerhalb vierzehn Tagen schriftlich in aller Form zu erklären, daß sie die betreffenden Wechsel aus der Circulation gezogen und vernichtet haben, widerigenfalls ich meinerseits gerichtliche Schritte gegen dergleichen Herren ergreifen werde.

Weitere Maßnahmen gegen Herrn Carl Heine werde ich selbstverständlich nicht unterlassen und bemerke bei dieser Gelegenheit nur noch, daß dieser letztere Herr wohl um so weniger nochmals öffentlich um Aufträge in Tuchwäsche und Wollwäsche bitten wird, als ihm auf meinen Antrag durch gerichtliche Verfügung sämtliche Fabrikräume verschlossen und deren Schlüssel dem Gerichtsschulz Kuhnow in Neu-Nettkau amtlich übergeben sind, der zugleich als Observator eingesetzt ist.

Herrmann Schwarzrock.

Ganz trockene Stück- und Würfel-Braunkohlen

sind jetzt vorrätig und werden zur Besorgung des Winterbedarfes als vorzüglich empfohlen.

Verwaltung der Grünberger Braunkohlengruben.

Ziegelarbeiter, männliche und weibliche, noch 60 bis 70 sucht A. Heider jun.

Gummistoff-Unterlagen
bester Qualität empfiehlt billigst Ferdinand Schück.

Original-Rheumatismus-Pflaster

von W. F. Stehr in Leer.

Dieses neu erfundene Mittel entfernt in überraschend kurzer Zeit rheumatischen Kopfschmerz, Zahnschmerz, Ohrenleiden, Brust-Rücken, Gelenk- und Gliederschmerzen. Durch die angenehme, namentlich aber reinlichste Anwendung und rapide Heilkraft, welche sich durch Alter und wiederholte Anwendung selbst nicht verliert, erfreut es sich eines bedeutenden Vorzuges vor allen Salben oder Schmierpflastern und sollte in jeder Familie schon deshalb nicht fehlen, weil es von neuenständigen Rheumaschmerzen innerhalb 2 bis 5 Stunden gründlich befreit, worüber zahlreiche Atteste und Anerkennungen vorliegen. Preis pro Stück 1 Thlr.

In Grünberg zu beziehen durch F. W. Zesch, in Freistadt bei M. Sauermann, in Neusalz bei Moritz Adam, in Wartenberg bei Oskar Hönsch.

Aprikosen
kaufst Gustav Neumann,
Freistädter Straße.

Pergament-Papier
zum Einlegen der Früchte
empfiehlt W. Levysohn.

Niederschlesischer Cassenverein Friedr. Förster jun. & Co.

Nachdem die am 25. Juni a. c. abgehaltene Generalversammlung die Vollzahlung unseres Commanditkapitals beschlossen hat, ersuchen wir unsere Herren Commanditisten die Resteinzahlung von 50 Prozent mit

hundert Thaler pro Actie
am 1. November d. S.

bei unserer Gesellschaftskasse oder bei
der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank
in Berlin

zu leisten.

Gleichzeitig sind die bisherigen Interimscheine nebst dazu gehörigen Dividendenscheinen Nr. 2 bis 4 zum Umtausch gegen die definitiven Actien einzureichen.

Die einzuzahlenden 50% genießen vom 1. November bis 31. December d. J. fünf Prozent p. a. Zinsen, welche mit der Dividende per 1872 zur Auszahlung gelangen.

Grünberg, den 15. Juli 1872.

Niederschlesischer Cassenverein Friedr. Förster jun. & Co.

Grünberger Actien-Bier-Brauerei u. Sprit-Fabrik.

Die Actionäre werden gemäß § 5 unseres Statuts aufgefordert, die letzten 30% auf die Actien mit je 60 Thlr.

bis zum 1. August cr. incl.

nebst den Stückzinsen vom 1. Juli cr. à 5% bei der Gesellschaftskasse unserer Direction hier selbst unter Einreichung der Interimscheine und gegen Empfangnahme der Voll-Actien zu leisten.

Grünberg i. Schlesien, den 10. Juli 1872.

Der Aufsichtsrath. Bienengräber, Vorsitzender.

Für eine Arbeiter-Familie ist eine
Wohnung zu vermieten im Rodeland
bei Louis Seydel. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.